



Bezirkshauptmannschaft Oberwart

BH Oberwart, Hauptplatz 1, A-7400 Oberwart

GEMEINDE KEMETEN
E I N G E G A N G E N

12. Juli 2021

Oberwart, am 06.07.2021

Sachb.: Heike Supper

Telefon: 057 600-4572

Fax: 033 52 / 410-4578

E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: OW-BA-109-1138/5-4

Erl.

eAkt: Delikat Nahrungsmittelhandel Weyse Claudia e.U., Oberwart

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage

Anlageninhaber: Delikat Nahrungsmittelhandel Weyse Claudia e.U. (FBNr. 350583p),
Schönberggasse 12, 7400 Oberwart

Anlage: Umbau/Nutzungsänderung der ehemaligen Diskothek zu Verkaufslokal
mit Büro und Lage sowie Errichtung eines Windfangs und Einbau einer
Zwischendecke

Standort: KG Kemeten, GstNr.: 11466/6, 11466/8; Steinbrückl 12

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in
der KG Kemeten, GstNr.: 11466/6, 11466/8; Steinbrückl 12

am: Dienstag, 27.07.2021, um: 08:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Heike Supper

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE: Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn
der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage in der Bezirkshauptmannschaft Oberwart,
Zimmer Nr. 224, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht
auf. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Voranmeldung möglich.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis
verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minder
Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum
Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.
Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Während der Verhandlung besteht für alle Teilnehmer MNS-Pflicht. Die Verhandlungsleitung behält sich gesundheitssichernde Maßnahmen während der Verhandlung vor.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Kemeten, p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:

in dreifacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel,
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und
- c. auf dem Betriebsgrundstück

anzuschlagen. (Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht (weilers) an:

1. Delikat Nahrungsmittelhandel Weyse Claudia e.U., Schönberggasse 12, 7400 Oberwart, RSb
2. DI Gerald Deutschmann, Kärntnerstraße 518, 8054 Seiersberg, RSb
3. Gemeinde Kemeten, Bachgasse 2, 7531 Kemeten, RSb
4. Josef Schieder, Schölbing 114, 8230 Schölbing, RSb
5. WÖLFER Immobilien GmbH, Döblinger Hauptstraße 52A/6/21, 1190 Wien, RSb
6. Regina Zambo, Nestroygasse 5, 7531 Kemeten, RSb
7. Baumeister Ing. Peter Klingenberg GmbH, Millöckergasse 30a, 8010 Graz,
8. die Gemeinde 7531 Kemeten,
9. die Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, z. H. Herrn Ing. Hasler, 7400 Oberwart, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer Amtssachverständiger,
10. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Sachverständigendienst - Bautechnik, z.H. Herrn Ing. Wessely, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger,
11. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, 7400 Oberwart, mit der Bitte um Teilnahme eines wasserbautechnischen ASV,
12. die Lebensmittelinspektion im Hause, z.H. Herrn Lukas Winhofer, mit der Bitte um Teilnahme,
13. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes;
14. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:
Heike Supper

Angeschlagen am 12.7.21
Abgenommen am 23.7.21



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1
telefon +43 57 600 4591 • fax +43 57 600 4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>